

10.05.22**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Punkt 1 der 1020. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2022

Der Bundesrat möge zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat hält es für notwendig, die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten erheblich und nachhaltig zu entlasten. Unter der Inflation und insbesondere den hohen Energiekosten leiden alle Bürgerinnen und Bürger. Das gilt nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für Rentnerinnen und Rentner. Der Bundesrat hält es deshalb für erforderlich, dass Empfängerinnen und Empfänger von Alters- und Erwerbsminderungsrenten ebenfalls die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten und diese direkt mit der Rente ausgezahlt wird. Zudem sollte auch für diejenigen Studierenden und Auszubildenden, die nach den Plänen des Bundes nicht von der Pauschale profitieren, eine Entlastung vorgesehen werden, da sie ebenfalls vom Preisanstieg betroffen sind. Die Länder sind bereit, sich an diesen Entlastungen für Rentnerinnen und Rentner, Studierende und Auszubildende im Sinne einer gerechten Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern angemessen zu beteiligen.